

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 12 juin 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

92 2018.RRGR.147 Motion 032-2018 Junker Burkhard (Lyss, PS)
Mettre à profit le potentiel d'économie dans l'aide sociale et conserver la structure tarifaire
actuelle pour les frais dentaires

Le président. Wir gehen weiter zum Traktandum 92, einer Motion von Junker Burkhard, Lyss, SP: «Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten». Die Motionärin hat das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung unserer Motion bedanken, und es freut uns natürlich, dass die Ziffern 2 und 3 zur Annahme empfohlen werden. Bei Ziffer 1 stelle ich fest, dass der Regierungsrat das neue Tarifsysteem den Sozialdiensten vielleicht etwas voreilig zur vorläufigen Anwendung empfohlen hat. Ich finde es schade, dass die Sozialdienste nicht erst in die Pflicht genommen werden, wenn die Tarifverhandlungen geführt worden sind. Deshalb möchte ich Punkt 1 in ein Postulat wandeln und hoffe, dass der Regierungsrat prüft, ob die Empfehlung an die Sozialdienste allenfalls zurückgezogen werden kann und diese angewiesen werden können, vorläufig das alte System anzuwenden, bis dann die versprochenen Verhandlungen durchgeführt worden sind.

Ich möchte aber noch betonen, dass ich sehr wohl sehe, dass die Tarife lange nicht angepasst wurden. Ich weiss auch, dass zahnärztliche Behandlungen von Menschen in der Sozialhilfe mehr Aufwand generieren können. Aber von den Sparmassnahmen im letzten November und der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sind gerade die Menschen in der Sozialhilfe besonders betroffen, und jetzt soll ausgerechnet in der Sozialhilfe wieder mehr Geld ausgegeben werden, ohne direkten Nutzen für diese Menschen. Das wird definitiv nicht verstanden.

Deshalb bin ich sehr froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht, und ich bitte Sie, Punkt 1 in als Postulat gewandelt und die Punkte 2 und 3 als Motion anzunehmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Le président. Steht Grossrätin de Meuron als Mitmotionärin oder als Fraktionssprecherin auf der Rednerliste? – Als Fraktionssprecherin. Dann gebe ich das Wort der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich, dass die Regierung dem vorliegenden Anliegen Rechnung trägt. Die Regierung äussert sich auch dahingehend, dass sie mit den involvierten Partnern derzeit ausarbeitet, wie man es zukünftig machen kann, und das ist sehr gut. Dass die Regierung Punkt 1 nicht direkt annehmen kann, weil sie die Einführung des neuen Systems schon gefordert hat, ist natürlich auch nachvollziehbar. Deshalb empfehlen wir nun, Punkt 1 als Postulat zu überweisen, weil es doch möglich sein sollte, dass die Regierung die Empfehlung allenfalls wieder zurücknimmt, beispielsweise indem sie sagt, per 1. Januar 2019 solle wieder die alte Variante angewendet werden, bis eben eine neue Regelung ausgearbeitet ist. Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, alle drei Punkte zu übernehmen, so wie es die Motionärin vorhin gesagt hat.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es ist, glaube ich, etwas vom Originellsten, was ich heute gehört habe: Man reicht am 9. März eine Motion ein und will etwas nicht in Kraft setzen, das am 1. Januar in Kraft getreten ist. Da wir noch nicht rückwirkend leben, sondern vorausschauend, gehe ich davon aus, dass dies erstens nicht geht und zweitens unsinnig ist. Nun verlangt man mit einem Postulat, dass etwas wieder nicht in Kraft treten soll, das auf den 1. Januar schon in Kraft getreten ist.

Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, welches Durcheinander das bezüglich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit gibt. Wir haben einen Entscheid einzuführen, wie alle anderen Kantone, die nicht vorher noch etwas anderes entschieden haben. Das ist das Prinzip von Recht, und es ist auch das Prinzip von Vertrauen und Klarheit. Wenn wir verhandeln wollen, dass wir unter Umständen zukünftig tiefere Tarife haben, brauchen wir sicher eine saubere Grundlage zum Verhandeln und nicht ein «Geschlängel», bei dem man vorher noch etwas nicht gibt, wofür wir eigentlich rechtlich gar nicht zuständig wären.

Daher bitte ich Sie wirklich, den Punkt 1 abzulehnen, wie die Regierung. Dies ist eingeführt, und man hätte diskutieren können, weshalb es eingeführt worden ist, und weshalb dieser Kanton diese Verhandlungen nicht schon früher geführt hat. Das sind die politischen Fragestellungen. Darüber weiss ich aber nichts. Dazu wird vielleicht der Herr Regierungsrat noch etwas sagen. Aber sicher sollten wir nicht rückwärts raus, wenn wir eigentlich vorwärts machen müssen, wenn wir auch in Zukunft Verhandlungen mit den zusprechenden Zahnarztvereinigungen führen wollen, um optimalere Bedingungen zu erhalten. Aus diesem Grund ist für uns klar: Wir unterstützen die Art und Weise, wie die Regierung mit dieser Motion umgehen will.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Das neue Tarifsysteem Dentotar freut vor allem die einen, nämlich die Zahnärzte. Für alle anderen heisst es, für die gleichen Leistungen wie noch in den Jahren vorher tiefer in die Tasche zu greifen. Dass dies nun eine unerwünschte Nebenwirkung auf die Sozialdienste hat, bedauert auch die Fraktion EVP, und wir unterstützen deshalb die Motion in den Punkten 2 und 3 und danken dem Regierungsrat für die geplanten Verhandlungen mit der Zahnärzte-Gesellschaft.

Die Fraktion EVP regt nebenbei einfach noch an, dass man allenfalls auch das zahnärztliche Angebot für Sozialhilfeempfangende etwas straffen könnte. Dass eine Gemeinde mit knapp 16 000 Einwohnern während eines Jahres Zahnartzkosten in der Sozialhilfe im Umfang von 170 000 Franken zu entrichten hat, lässt auch uns ein wenig aufhorchen. Wir hoffen einfach, dass hier nicht Fehlanreize bestehen und Zahnärzte bei Sozialhilfeempfangenden Zahnsanierungen mit Augenmass vorgehen. Zu überlegen wäre aus unserer Sicht auch eine Zusammenarbeit mit der Zahnärztlichen Poliklinik in Bern, wenn eine solche nicht schon besteht. Aber diese Bemerkung ist nur nebenbei.

Die Fraktion EVP unterstützt also die Motion in den Punkten 2 und 3, und bei Punkt 1 sehen wir es nicht ganz so dramatisch wie meine Vorrednerin. Wir könnten diesen auch als Postulat im Sinne der Erklärung der Motionärin unterstützen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die zu erwartenden Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken, die mit diesem neuen Tarifsysteem kommen sollen, dürften nicht im Interesse des Kantons und ganz sicher nicht im Interesse der betroffenen Menschen in der Sozialhilfe liegen. Wenn zudem der Kanton Genf und auch der Kanton Waadt, auch aufgrund dieser zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, kostenneutrale Tarife mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) ausgehandelt haben, dann sind wir Grünen der Meinung, dass der Kanton Bern dies auch mit einem entsprechend positiven Ergebnis können sollte. Deshalb sind wir auch froh, dass der Regierungsrat bereit ist, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen. Sie verlangen, dass man das bisherige Tarifsysteem der Zahnartzkosten beibehält.

Etwas war uns bei Ziffer 1 effektiv nicht ganz klar. Man kann nun zu Recht sagen: Wie kann man nach dem 1. Januar etwas verlangen, das bereits eingeführt ist? Wie würde man das dann in der Realität umsetzen? Ist der Tarif nachher noch gleich tief? Dann hätte man einfach sagen können, man passe ihn nicht an, solange nicht klar sei, ob man diesen beibehalten könne. Der langen Rede kurzer Sinn: Für uns ist es einfach wichtig, dass das hoffentlich positive Ergebnis dieser Verhandlungen raschestmöglich umgesetzt wird, damit man dann effektiv sparen kann. Weil zudem unklar ist, wie dies genau gemacht wird, macht es wohl Sinn, wenn man es zumindest in der Postulatsform überweist, damit dann das Einsparen möglich ist. Dann hat man auch genügend Zeit zu schauen, wie man das operativ umsetzen kann. Unsere Fraktion wird deshalb die Ziffer 1 ganz klar überweisen und selbstverständlich auch die Ziffern 2 und 3 in der Motionsform.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die EDU-Fraktion dankt den Motionärinnen für den konstruktiven Sparvorschlag. Zwar sprechen wir hier am Ende von einem Nullsummenspiel, weil die Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Behandlung von Sozialhilfeempfängern auf einen seit längerem fälligen Teuerungsausgleich verzichten müssten. Doch wenn die Bereitschaft dazu da ist und die Regierung dies aushandeln kann, sind wir natürlich gerne bereit, in diesem Bereich Mehrkosten zu vermeiden. Wir werden die Ziffern 2 und 3 dieser Motion annehmen.

Carlo Schlatter, Thoune (UDC). Ich muss das Rednerpult etwas herunterlassen. – Im Wesentlichen verlangt die Motion vom Regierungsrat, ein vom Bund bereits eingeführtes und seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenes Tarifsysteem im Kanton Bern aufzuheben. Wie Kollegin Mühlheim richtig ausgeführt hat, ist dies einfach nicht möglich. Jeder, der eine Unternehmung hat oder sonst Geschäfte macht, weiss, dass man Verträge rückwirkend nicht einfach ändern kann. Dass das kurzfristig auch beim Kanton nicht möglich ist, wissen natürlich auch die Motionäre. Deswegen lehnt die SVP-Fraktion die Ziffer 1 einstimmig ab.

Zu den Ziffern 2 und 3 ist zu sagen, dass der Kanton Bern bereits heute ausserhalb des KVG-Bereichs den Tarif der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) anwendet. Weil aber im neuen Tarif die seit 1994 aufgelaufene Teuerung mitgerechnet wird, entstehen Zusatzkosten in der Höhe von circa 15–20 Prozent. Wie der Regierungsrat erläutert, möchte er mit der SSO einen kostenneutralen Tarif UV/MV/IV für die Sozialhilfe aushandeln. Für dieses Vorhaben wünsche ich unserem Regierungsrat viel Erfolg. Also: Ich persönlich möchte gerne wissen, ob die Motionäre auf einen solchen Deal eingehen, wenn man Ihnen den Teuerungsausgleich seit 1994 über 24 Jahre nicht zugesteht.

Die SVP-Fraktion nimmt im Wissen um den Sparwillen unseres Regierungsrats und im Vertrauen auf sein Verhandlungsgeschick die Ziffer 3 mehrheitlich an. Die Ziffer 2 lehnt die SVP-Fraktion knapp ab. Aber ich weiss nicht, wie es dann herauskommen wird.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Das neue Tarifsysteem Dentotar vom Bund wurde schon per 1. Januar eingeführt – wir haben es gehört –, auch für die Zahnarzttarife. Der Kanton Bern hat den Sozialdiensten die Anwendung bereits empfohlen, unter Vorbehalt späterer Anpassungen. Darum kann dem Anliegen, das neue Tarifsysteem nicht einzuführen, kurzfristig nicht entsprochen werden.

Zu den Ziffern 2 und 3: Die Regierung will die Ziffern 2 und 3 annehmen. Sie gehen in die richtige Richtung. Es sollen nämlich bei den zahnärztlichen Behandlungen der Sozialhilfe keine Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstehen. Der Regierungsrat ist deshalb zu unterstützen, wenn er Verhandlungen über Tarifanpassungen im Bereich der Zahnarztleistungen für Sozialhilfebeziehende führen will. Die Tarife sind seit 1994 immer gleich tief, und es könnte zu einer Unterversorgung kommen, wenn eine Mehrheit der Zahnärzte nicht mitmachen will. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Haltung der Regierung in allen drei Ziffern.

Le président. Ich gebe dem Gesundheitsdirektor das Wort. Vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale. Cette motion nous demande de mettre à profit le potentiel d'économie dans l'aide sociale et conserver la structure tarifaire actuelle pour les frais dentaires. Dès que l'information sur cette décision m'a été transmise, j'ai pris la décision de revoir cette situation, et ce avant l'arrivée de cette motion que je salue toutefois. Le Conseil-exécutif partage la vue des motionnaires. Les traitements dentaires dans le domaine de l'aide sociale ne devraient pas occasionner de frais supplémentaires par rapport aux années précédentes. Cette motion permet également de mettre en évidence un potentiel certain d'amélioration dans nos processus internes.

Concernant le point 1: cette demande ne peut malheureusement pas être mise en œuvre, étant donné que la nouvelle structure tarifaire fédérale Dentotar est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2018. L'Office des affaires sociales a recommandé aux services sociaux d'appliquer le nouveau tarif Suva, conformément à la pratique des dernières années.

Pour les points 2 et 3, le Conseil-exécutif prévoit d'élaborer un système tarifaire sans incidence sur les coûts, qu'il négociera avec les partenaires concernés dans le domaine de l'aide sociale. Toutefois, il faut être conscient que l'introduction d'un tarif dérogeant à Dentotar ne sera peut-être pas acceptée par tous les médecins dentistes du canton de Berne, ce qui pourrait conduire à

quelques lacunes dans l'offre de soins destinée aux bénéficiaires de l'aide sociale. Je parle ici de l'offre au niveau géographique. Des études et des négociations sont donc nécessaires afin de pouvoir procéder à une adaptation du tarif, ce qui nous prendra un certain temps. Sur cette base, le Conseil-exécutif vous invite à rejeter le point 1, mais à adopter les points 2 et 3.

Le président. Wünscht Grossrätin Junker nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1, die in ein Postulat gewandelt ist, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 58

Non 89

Abstentions 2

Le président. Sie haben den Punkt 1 als Postulat mit 89 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 2: Wer den Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 147

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Punkt 2 mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 151

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Punkt 3 mit 151 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.